

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 30 (1989)
Heft: 6

Artikel: Ein Mufti wird gestürzt
Autor: Brügger, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093640>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Mufti wird gestürzt

In der Sowjetunion ist ein staatsfrommes religiöses Oberhaupt auf Druck oppositioneller Gläubigen von unten gestürzt worden. Das präzedenzlose Ereignis betrifft Zentralasien, wo die offizielle Islamvertretung immer mehr Mühe mit dem bekundet, was man anderswo die Basisgruppen nennt. Nunmehr hat sie eine Niederlage einstecken müssen, und ironischerweise ist ihr dabei eben jener staatliche Rat für religiöse Angelegenheiten in den Rücken gefallen, dem sie in den Vorperestrojkezeiten so treu gedient hatte. Auch in anderen Religionen hinken die kirchlichen Anpasser an die Sowjetmacht der sekulären Umgestaltung hinterher, ohne freilich bisher ihrer patriarchalischen Stellung von Staates Gnaden verlustig gegangen zu sein.

Beim gestürzten religiösen Oberhaupt handelt es sich um den Mufti Babachan. Er stand der staatlich registrierten Moslemorganisation für Zentralasien und Kasachstan vor, dem islamischen Hauptverbreitungsgebiet in der UdSSR, und war damit der wichtigste Repräsentant des offiziellen Islams in der Sowjetunion. Er hatte sein Amt in der Nachfolge seines Vaters seit 1982 bekleidet und war insbesondere als Kündler der sowjetischen Islampolitik nach aussen aufgetreten, eine klassische Figur des sozialistisch vereinnahmten religiösen Establishments und ein Nützlichling im Dienste der Machtaus-

übung alten Stils. Jetzt hat man ihn als ersten seiner Sorte fallengelassen.

Tagessieg für oppositionelle Demonstranten . . .

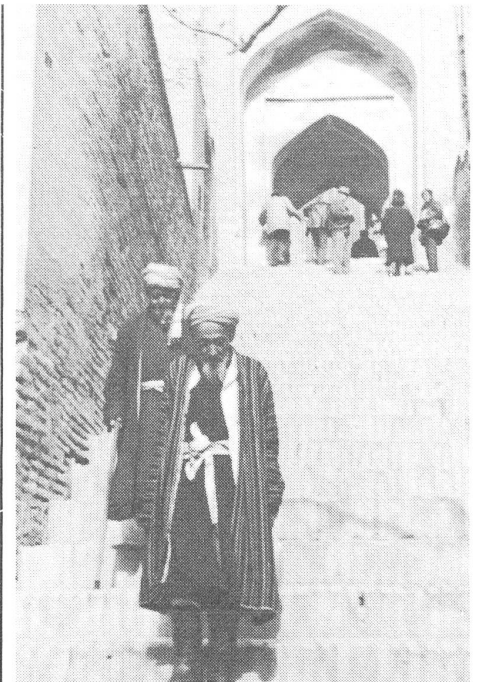
Der Sturz des Mufti fand nominell in der Form einer Demission statt, die er am 6. Februar einreichte, aber er war dazu genötigt worden.

Sein Rücktritt wurde drei Tage zuvor bei einer Demonstration in der usbekischen Hauptstadt Taschkent verlangt, wo die registrierte Islamgemeinschaft ihren Sitz hat. Die Teilnehmer, «über 200» laut Tass und «rund 500» laut inoffiziellen Berichten, gehörten der nichtregistrierten Gruppe «Islam und Demokratie» an, die in der kasachischen Hauptstadt Alma Ata entstanden ist, aber Anhänger auch in Usbekistan und Tadschikistan gefunden hat.

Eine Abordnung von 25 Personen wurde vom usbekischen Ministerpräsidenten Gairat Kadirow empfangen. Dieser nannte sich zwar unzuständig für die Probleme einer religiösen Gemeinschaft, aber in der Folge übernahm es der Rat für Religiöse Angelegenheiten, ein gesamtsovetisches Regierungsamt in Moskau mit Ablagen in allen Unionsrepubliken, die Forderung der Gruppe den Zuständigen zu übermitteln (Tass, 4. 2. 1989).

. . . mit Moskauer Schützenhilfe

Mit andern Worten: Moskau machte mit der innerislamischen oppositionellen Basisgruppe gemeinsame Sache und zog die Aktion im Eiltempo durch; schon zwei Tage später nahm eine Sondersitzung der Moslemorganisation den Rücktritt des Mufti entgegen. Während sich die religiösen Vertreter nach aussen in Schweigen hüllten, war es interessanterweise wiederum ein Beamter des Rates für Religiöse Angelegenheiten (also ein Vertreter der weltlichen Macht, die sich als atheistisch definiert), Girei Utorbajew, der das Ereignis mit Genugtuung öffentlich kommentierte, und zwar als einen Erfolg der Glasnost. Dank den Möglichkeiten der Glasnost, führte er aus, hätten «viele Moslems» strenge Kritik an Babachan geübt, weil sich dieser wenig um die Verbreitung des Glaubens gekümmert habe (Nowosti, 7. 2. 1989).



Pilger in Samarkand.

Das ist eine seltsame Allianz des Regierungsamtes mit religiösen Oppositionsgruppen, deren Tätigkeit mindestens in der zentralasiatischen Parteipresse eigentlich bis heute noch als «feindlich» umschrieben wird. Und es ist eine weitere Seltsamkeit, dass dieses Bündnis auf Kosten der offiziellen Islamvertretung geht, die dem Sowjetstaat und dem Sozialismus immer treu gedient hat.

Allerdings, und das macht das Paradox erklärlicher, mit abnehmendem Erfolg. Sogar im sozialismusgläubigen Ausland erschwerte der Afghanistankrieg die blauäugige Billigung eines sowjetisch gedeihenden Islams, und im Inland verlor der sowjetdienliche Islam ganz einfach seinen Griff über die Gläubigen. Überall entstanden in den letzten Jahren sogenannte «parallele Moscheen», worunter man in diesem Fall keine kirchlichen Gebäude zu verstehen hat, sondern alternative und illegale Moslemgruppen. Schon vor zwei Jahren bezifferte die «Literaturnaja gaseta» ihre Zahl auf 1800 (siehe ZB, Nr. 13/1987) und wies auf die Unbehelflichkeit bis Kontraproduktivität polizeilicher Massnahmen dagegen hin.

In dieser Nummer

Die Kirche in der Perestrojka-Zeit	4
Interview mit einem litauischen Priester	
Polen zu Tisch	5
Eine vorläufige Bilanz der Verhandlungen	
Sozialismus und Familie	6
Eine sowjetgeschichtliche Betrachtung	
Ostpreussen à rebours	8
Ein Leserbrief zu einem Leserbrief	
Zusammenhänge	9
Sowjetbevölkerung und Afghanistan	
Wie Pilet-Golaz?	10
Brief und Antwort	
Ein Fall von Gegenglasnost in Bulgarien	11
Alltag drüben	
Kubas Subversion in Lateinamerika	12
Neue Aussagen	

LIEBE LESER

Am Sonntag finden in der Sowjetunion die ersten Wahlen nach dem neuen Wahlgesetz in den neugestalteten Kongress der Volksdeputierten statt.

Das System spiegelt mit seinen vorbedachten bis unbedachten Komplikationen und Widersprüchlichkeiten den jetzigen Stand der Perestrojka und ist sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluss.

Durch Volkswahl erkoren werden zwei Drittel des Gesamtparlaments, nämlich die 1500 Abgeordneten von Unionsowjet (Bevölkerungsververtretung) und Nationalitätenowjet (Völkerververtretung). Pro Wahlkreis gibt es einen Sitz, den sich mehrere Kandidaten streitig machen können.

Das Ergebnis wird erstmals in der Sowjetgeschichte interessant sein; interessant war aber auch der erstmals erprobte Wahlkampf als Test für den Fortschritt Richtung Pluralismus.

In einigen Wahlkreisen ist die Möglichkeit zu Mehrfachkandidaturen gar nicht ausgenutzt worden, und es hat nicht an Klagen gefehlt, dass die lokalen Parteigremien die Vorbereitung manipuliert hätten. Vielleicht nicht gerade wie eh und je, weil die neue Sache gegebenenfalls auch einen neuen Mogelstil erfordert, aber inhaltlich eben doch: Mit Zulassungsbeschränkungen an Bürgerversammlungen, mit aller Art von Hindernissen für die Aufstellung von freien Kandidaten.

Andererseits sind öffentliche Kontroversen dort aufgeflammt, wo man sie nicht erwartet hatte. Vorprogrammiert waren sie eigentlich nur in jenen Fällen, in denen sich alternative Kandidaten oder Bewegungen (wie die baltischen Volksfronten, die am nächsten an die nicht zugelassenen andern Parteien herankommen) dem Wahlkampf stellten. Aber am spektakulärsten wurde das Aufeinanderprallen unterschiedlicher bis gegensätzlicher Auffassungen innerhalb der Partei.

Der ehemalige Moskauer Parteichef, Boris Jelzin, vor eineinhalb Jahren als übertriebener Perestrojka-Gestürzter, hat mit seiner Kandidatur geradezu Volksaufläufe verursacht, und die Ankündigung eines Parteiverfahrens gegen ihn hat ihm noch zusätzlich das Profil eines Oppositionspolitikers verliehen. Aber es hat an den diversen Wahlveranstaltungen auch weniger auffällige Beispiele dafür gegeben, dass das mehr oder weniger ernst gemeinte Argument vom innerparteilichen Pluralismus wahrscheinlich stärker zum Tragen kam, als es seinen Propagandisten lieb sein konnte. Der Wind weht vielleicht noch nicht, wo er will, aber schon anders, als man ihm einbläst.

Christian Brügger

Moment auf, in welchem sie eine für ihn ungünstige Richtung nahm; die Ironie der Geschichte kann auch einmal mit den Anpassern spielen.

Indessen ergriff der Rat für Religiöse Angelegenheiten bloss eine willkommene Gelegenheit, denn der direkte Anstoss zum Sturz des Mufti kam, wie gesagt, von unten, durch die präzedenzlos manifest gewordene Unzufriedenheit von nonkonformistischen Gläubigen.

Die Gruppe «Islam und Demokratie»

Über die nichtregistrierte Gruppe «Islam und Demokratie», die den Protestmarsch durch Taschkent organisierte, ist aus den sowjetischen Medien nichts bekannt, aber hier hilft das inoffizielle Schrifttum, welches nach wie vor Lücken im Informationswesen zu ersetzen hat (siehe dazu die Aussage von Prof. Nadgorni in Nr. 4/1989). Die Samisdatzeitschrift «Glasnost» von Sergej Grigorjanz veröffentlichte im Oktober 1988 Materialien zur Selbstdarstellung der Vereinigung «Demokratie und Islam».

Die Gruppe bekennt sich zu den «demokratischen Grundsätzen des Korans» und ist von einer vorbehaltlichen Staatsfreundlichkeit: «Der Islam enthält die Aufforderung zur Verbindung von Religion und Staat zu einer demokratischen Form der Volksmacht.» Dem mag entsprechen, dass ihre Delegation nicht beim Mufti, sondern bei der usbekischen Regierung vorsprach, die um Intervention ersucht wurde.

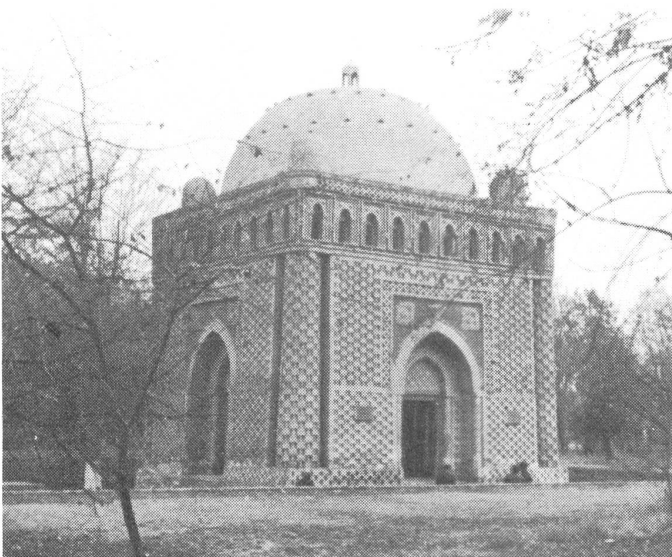
Ihr Verhältnis zum sowjetoffiziellen Islam definiert die Gruppe (bezeichnenderweise?) in ihren «taktischen Grundsätzen»: Die registrierten Geistlichen seien auf keinen Fall zurückzuweisen, sondern müssten von der Bewegung «Islam und Demokratie» vielmehr mit offenen Armen empfangen und zur Teilnahme ermutigt werden. Volksfrontpolitik unter islamischen Vorzeichen? ■

Dieser Bewertung haben sich – am wenigsten freilich in Zentralasien selbst – in der Zwischenzeit auch etliche Sowjetfunktionäre angeschlossen. Sie vertreten die These, dass man islamische Untergrundorganisationen legalisieren und registrieren müsse, um die Gläubigen nicht in die politische Opposition zu treiben.

Wer klagt wann über staatliche Bevormundung?

Offenbar hat diese Auffassung auch beim Rat für Religiöse Angelegenheiten an Boden gewonnen, auf Kosten der unnütz gewordenen Alibifiguren, zu denen der Mufti Babachan gehörte. Dieser merkte übrigens wahrscheinlich schon seit einiger Zeit, dass sich der Wind drehte, und reagierte mit Klagen, die zuvor den unangepassten Gläubigen vorbehalten waren. Vor knapp einem Jahr bedauerte er die Einmischung des Staates in geistliche Dinge: «In verschiedenen Städten und Bezirken Usbekistans gehen die regionalen Ablagen des Rates für religiöse Angelegenheiten daran, Geistliche ohne unser Einverständnis abzusetzen oder einzusetzen, unter Verkennung der Tatsache, dass die Ernennung eines Imams als eine Handlung religiösen Charakters zu betrachten ist.» («Prawda Wostoka», Taschkent, 26. 6. 1988)

Leider sparte der Mufti seine Auflehnung gegen die staatliche Bevormundung bis zum



Mausoleum
in Buchara